

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.1.1 + 3.1.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/046/ X	
Sitzung am	: 19.02.2013	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 19:55

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Sybille Hahn
Schriftführer/in	: gez.	Alex Stäcker

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 19.02.2013

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Frau Sybille Hahn
Frau Kathrin Oehme**

**Vorsitz ab 19:14 Uhr
Vorsitz bis 19:14 Uhr**

Teilnehmer

**Frau Ute Algier
Herr Hans-Georg Becker
Herr Miro Berbig
Herr Arne - Michael Berg
Herr René Bülow
Herr Tobias Claßen
Frau Annemarie Ebert
Herr Uwe Engel
Frau Katrin Fedrowitz
Herr Peter Gloger
Herr Frank Grzybowski
Frau Dagmar Gutzeit
Herr Harald Hattendorf
Frau Gabriele Heyer
Herr Peter Holle
Herr Thomas Jäger
Herr Helmuth Krebber
Frau Marlis Krogmann
Herr Jürgen Lange
Frau Ariane Last
Herr Gert Leiteritz
Herr Christoph Mendel
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Günther Nicolai
Herr Dr. Norbert Pranzas
Herr Klaus Rädiker
Herr Torsten Rehfeld
Herr Volker Schenppe
Herr Wolfgang Schmidt
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Dietmar Schulz
Herr Joachim Schulz
Herr Arne Schumacher
Herr Karl Heinrich Senckel**

ab 19:08 Uhr

**Herr Emil Stender
Herr Heinz-Werner Tyedmers
Herr Bodo von Appen
Frau Doris Vorpahl
Herr Friedhelm Voß
Frau Ruth Weidler
Frau Gisela Wendland
Herr Ulf Woitakowski
Herr Hans-Joachim Zibell**

Verwaltung

**Herr Hans-Joachim Grote
Herr Hendrik Hübner
Herr Fabian Schüttler
Herr Alex Stäcker
Herr Wulf-Dieter Syttkus**

**Oberbürgermeister
FB Recht
FB 113
FB 113 - Protokoll
Amt 11**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Frau Naime Basarici
Herr Johannes Paustenbach
Frau Heideltraud Peihs
Frau Maren Plaschnick**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 19.02.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : A 13/0565

Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Sport; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.01.2013

TOP 7 : A 13/0568

Umbesetzung im Kleingartenausschuss; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2013

TOP 8 : A 13/0569

Umbesetzung im HA, AfSS, JHA, EgA, SoA und StuV; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2013

TOP 9 : A 13/0573

Neuwahl der/des 2. stv. Vorsitzenden im Hauptausschuss; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2012

TOP 10 : B 13/0560

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss; hier: Wahl eines stv. beratenden Mitgliedes für die Kreiselternvertretung

TOP 11 : B 13/0549

Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen

TOP 12 : B 12/0507

**Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch",
Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4 Gemarkung Garstedt**

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der

Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

b) Satzungsbeschluss

TOP 13 : B 12/0448/1

**Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule
Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen
der öffentlichen Auslegung**

c) Satzungsbeschluss

TOP 14 : B 13/0525

Dauerhafte Einführung von Sperrgut auf Abruf ab 01.01.2014

TOP 15 : B 13/0567

Sondernutzung für Parteien/ Wählervereinigungen im Rahmen des Wahlkampfes

TOP 16 : B 13/0578

**Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d Gemeindeordnung
(GO)**

**hier: Investitionskostenzuschuss für die Errichtung einer Skateanlage im
Frederikspark"**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 19.02.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme vereidigt Herrn Rehfeld gem. § 33 (5) GO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Verpflichtung per Handschlag.

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 44 Mitgliedern fest und wünscht den kranken Stadtvertretern eine gute Besserung.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 44 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme begrüßt die anwesenden Schüler des Gymnasiums Harksheide.

Frau Oehme lädt die Anwesenden Stadtvertreter zu einer gespielten Sitzung am 25.02.2013 um 11:30 Uhr im Plenarsaal ein.

Herr Nicolai nimmt ab 19.08 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 4:

Berichte des Oberbürgermeisters

Herr Grote berichtet über einen Artikel in der Zeitung bzgl. Äußerungen der WiN. Er nimmt zu den Äußerungen Stellung, stellt den Artikel richtig und ergänzt durch eine Pressemeldung des Bündnis 90/Die Grünen.

Des Weiteren berichtet Herr Grote über ein vor der Sitzung verteilte Flugblatt der Gewerkschaft ver.di zur Standortserhaltung der Lufthansa Revenue Services in Norderstedt. Er wird auf einer Aktion gegen den Arbeitsplatzabbau am 20.02.2013 um 8:30 Uhr im Namen der Stadt Norderstedt sprechen.

Frau Oehme übergibt um 19:14 Uhr die Leitung an die erste stellvertretene Stadtpräsidentin Frau Hahn.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde**

Herr J. Brunkhorst, wohnhaft im Heidehofweg 130 b in 22850 Norderstedt, fragt zum Thema „Positives Verkehrsklima“ und ist mit der Protokollierung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Die Fraktionen und die Verwaltung antworten.

**TOP 6: A 13/0565
Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Sport; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.01.2013**

Beschluss

Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Sport

Abberufung: Rolf Möller stell. Mitglied bürgerlich

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung: Anne Haufe stell. Mitglied bürgerlich

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 7: A 13/0568
Umbesetzung im Kleingartenausschuss; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2013**

Beschluss

Umbesetzung im Kleingartenausschuss

Abberufung: Herrn Tobias Schloo stellv. bürgerliches Mitglied

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung: Herrn Edmund Bruns stellv. bürgerliches Mitglied

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: A 13/0569**Umbesetzung im HA, AfSS, JHA, EgA, SoA und StuV; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2013**

Frau Hahn bedankt sich für die lange Mitarbeit in den politischen Gremien bei Herrn Murmann.

Beschluss**Umbesetzung im Hauptausschuss**

Abberufung stellv. Mitglied Arne-Michael Berg

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung Mitglied Arne-Michael Berg

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung stellv. Mitglied Torsten Rehfeld

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Sport

Abberufung stellv. Mitglied Peter Gloger

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung stellv. bürgerliches Mitglied Brigitte Nolte

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung stellv. bürgerliches Mitglied Anton Josov

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Abberufung stellv. Mitglied Ruth Weidler

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung stellv. bürgerliches Mitglied Dagmar von der Mühlen

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abberufung stellv. bürgerliches Mitglied Uwe Matthes

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung stellv. bürgerliches Mitglied Anton Josov

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Umbesetzung im Eingabenausschuss

Neubenennung Mitglied

Torsten Rehfeld

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung bürgerliches Mitglied

Joachim Murmann

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Umbesetzung im Sozialausschuss

Neubenennung stellv. Mitglied

Torsten Rehfeld

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Neubenennung stellv. Mitglied

Torsten Rehfeld

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: A 13/0573**Neuwahl der/des 2. stv. Vorsitzenden im Hauptausschuss; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2012****Beschluss****Neuwahl der/des 2. Stv. Vorsitzenden im Hauptausschuss**

Neubenennung:

Gert Leiteritz

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 13/0560**Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss; hier: Wahl eines stv. beratenden Mitgliedes für die Kreiselternervertretung****Beschluss**

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung Herrn Maik Plaschna als stv. beratendes Mitglied für die Kreiselternervertretung (persönlicher Stellvertreter für Frau Gerlind Bieda) in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 13/0549
Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen

Beschluss

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2013 für das Schuljahr 2013/2014 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsmodule	Entgelt
6.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €
Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	24,00 €
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	24,00 €
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	24,00 €
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	24,00 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	8,00 €

Die Entrichtung der Gebühr erfolgt für 10 Monate, d.h. von September 2013 bis Juni 2014.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 12/0507

**Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch",
Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4 Gemarkung Garstedt
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der
Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss**

Beschluss

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung
der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

6.

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1; 2; 3; 4; 5 bis 5.6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch", Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4 Gemarkung Garstedt bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.08.2012, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2012 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B 12/0448/1

Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung

c) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

1.2, 1.3, 1.6, 3.4, 5,

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1.1, 1.4, 1.5, 2, 3.1, 3.2, 3.3, 4, 6, 7,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

– Es sind keine Stellungnahmen Privater eingegangen –

- c) Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.11.2012, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 06.12.2012 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 13/0525

Dauerhafte Einführung von Sperrgut auf Abruf ab 01.01.2014

Beschluss

Zum 01.01.2014 wird das derzeit bestehende System der Sperrgutentsorgung auf Abruf entfristet.

Abstimmung:

Bei 40 Ja-Stimmen, und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 15: B 13/0567**Sondernutzung für Parteien/ Wählervereinigungen im Rahmen des Wahlkampfes**

Herr Schröder beantragt, über die Punkte 1, 3, 4, 5 und 6 sowie Punkt 2 im Einzelnen abstimmen zu lassen.

Herr Schröder stellt einen Änderungsantrag. Dieser liegt schriftlich vor.

In Ziffer 2 wird der Text der Variante 2 aus dem Sachverhalt verwendet.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Bei 23 Ja – und 22 Neinstimmen mehrheitlich angenommen.

Einzelabstimmung über Punkt 1, 3, 4, 5 und 6:

Bei 39 Ja- und 6 Neinstimmen mehrheitlich angenommen.

Einzelabstimmung über den geänderten Punkt 2:

Bei 23 Ja- und 22 Neinstimmen mehrheitlich angenommen.

Damit ergibt sich folgender Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die folgende Vorgehensweise:

1. Eine sinnvolle Ergänzung der 26 städtischen Plakattafeln wird geprüft. Dabei sollen, die bereits in der Vergangenheit zusätzlichen besonders berücksichtigt werden. Am TaLa-Treff soll ein zusätzlicher Standort gefunden werden.
2. **Variante2:**
Je 100 Plakatstandorte (doppelseitige Variante A 1 oder A 0) für die zur Wahl stehende Partei / Kandidaten werden genehmigt. Dafür entfällt die extra Plakatierung für Veranstaltungen gem. Ziff. 3. Es ist unerheblich wer Antragsteller ist. Aufstellung 6 Wochen vor der Wahl / eine Woche nach der Wahl f. d. Abbau. Mit der Genehmigung werden 200 Aufkleber zur Verfügung gestellt, die auf den Plakaten in der rechten oberen Ecke anzubringen sind. Bei der sogenannten Sandwich-Plakatierung zählen dabei beide Seiten, es wird also für jede Seite ein Aufkleber benötigt. Plakate die nicht entsprechend den Auflagen angebracht wurden, oder keinen Aufkleber haben werden durch den Bauhof entfernt.
Für die Oberbürgermeisterwahl gilt die Regelung für jeden Kandidaten entsprechend.
3. Für Veranstaltungsankündigungen werden zusätzlich insgesamt je 40 Plakate für die zur Wahl zugelassenen Parteien genehmigt. Dabei ist unerheblich wer Antragsteller ist. Aufstellung 1 Woche vor der Veranstaltung / drei Tage nach der Veranstaltung f. d. Abbau. Für die Oberbürgermeisterwahl gilt die Regelung für jeden Kandidaten entsprechend (Für Veranstaltungsankündigungen erhalten die Parteien 40 Aufkleber in einer anderen Farbe als zu Ziff. 2).
4. Je Sechs Plakatwände (18/1) für die zur Wahl zugelassenen Parteien werden im „Windhundverfahren“ genehmigt. Dabei ist unerheblich wer Antragsteller ist. Aufstellung 6 Woche vor der Wahl / eine Woche nach der Wahl f. d. Abbau. Von der Stadt wird eine Liste über die zugelassenen Standorte erstellt. Für die Oberbürgermeisterwahl gilt die Regelung für jeden Kandidaten entsprechend.
5. Wahlstände in der De Gasperi Passage ⇒ Übernahme der Regelung aus 2004 *„Die Parteien, die in der Stadtvertretung stimmberechtigt sind, haben Zugriffsrechte auf die Stände und diese Stände werden nach der Stimmverteilung vergeben. Der Vorteil gegenüber der Altregelung („Windhundverfahren“) ist der, dass Sicherheit für die in der*

Stadtvertretung vertretenen Parteien besteht, auf jeden Fall die attraktiven, im zentralen Eingangsbereich HC-Karstadt liegenden Standflächen, beanspruchen zu können. Dazu ist festzuhalten:

1. Die Nummerierung der Stände bleibt wie bisher.
2. Die Regelung der Zugriffsrechte gilt für 8 Wochenenden vor dem jeweiligen Wahltermin (incl. Wahlwochenende).
3. Die Zugriffsrechte müssen spätestens 9 Wochen vor Wahltermin angemeldet sein.
4. Die nicht in der Stadtvertretung vertretenen Parteien für die freibleibenden Stände werden nach dem „Windhundverfahren“ vergeben.“
5. Für die Oberbürgermeisterwahl wird für jeden Kandidaten max. ein Stand im „Windhundverfahren“ pro Tag genehmigt, unabhängig davon wer Antragsteller ist.
6. Außerhalb von Wahlen (8 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin) ist die politische Plakatierung für Veranstaltungen etc. mit allen anderen Antragstellerinnen und Antragstellern gleichgestellt.

TOP 16: B 13/0578

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO)

hier: Investitionskostenzuschuss für die Errichtung einer Skateanlage im Frederikspark"

Beschluss

Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2013 auf dem Produktkonto 573104.781500 - Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH, Investitionskostenzuschüsse an Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen – in Höhe von **65.000 €** wird zugestimmt.

Deckungsmittel stehen auf dem Auszahlungskonto 551000.785302 – öffentliches Grün/Landschaftsbau, Auszahlungen Baumaßnahme Ossenmoorpark - zur Verfügung.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr